

Samtgemeinde Amelinghausen

-Der Samtgemeindebürgermeister-

Mitteilungspflicht nach § 6 Nds. Gesetz über das Halten von Hunden

(Bitte für jeden Hund einzeln ausfüllen)

Halterdaten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Ort: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Hundedaten

Rasse (ggf. Mix): _____

Wurfdatum: _____

Geschlecht: _____

Rufname: _____

Sonst. Daten

Steuermarken-Nr./Farbe: _____

Chip-Nr. (§4 NHundG): _____

(Nachweis beifügen)

Versicherung (§5 NHundG): _____

(Nachweis beifügen)

Sachkundenachweis (§3 NHundG): _____

(Nachweis beifügen)

Nachweis Hundehaltung im
Zeitraum der letzten 10 Jahre: _____

(Nachweis beifügen)

Eintrag ins Niedersächsische Hunderegister (§6 NHundG) ist erfolgt
(Nachweis beifügen)

Bitte Rückseite beachten → → →

Samtgemeinde Amelinghausen

-Der Samtgemeindebürgermeister-

Erläuterungen zu §6 NHundG:

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) müssen alle Hundehalter/innen ab dem 01. Juli 2013 ihren Hund in einem zentralen Register anmelden. Die Daten, die dort gespeichert werden müssen, bestimmen sich nach § 6 NHundG.

Das Register dient gem. § 16 Abs. 1 S. 2 NHundG "der Identifizierung eines Hundes, der Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter."

Das zentrale Register wird von der GovConnect GmbH aufgrund Beleihung geführt.

Sie können sich auf dieser Webseite ein Halterkonto anlegen und jeden Hund für je 14,50 € (inkl. MwSt) anmelden. Alternativ können Sie per Formular oder telefonisch unter 0441 390 10 400 (werktätlich von Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) Hunde zu je 23,50 € (inkl. MwSt) anmelden.

Nach der Registrierung eines Hundes erhalten Sie einen Gebührenbescheid, auf dem die zu zahlende Gebühr angegeben ist. Sofern Sie die Gebühr noch nicht per PayPal entrichtet haben, können Sie per Überweisung (Bankdaten finden Sie auf dem Gebührenbescheid) oder nachträglich über den PayPal-QR-Code zahlen.

Sie benötigen für die Meldung eines Hundes zwingend die 15-stellige Transpondernummer des Chips, den der Tierarzt Ihrem Hund eingesetzt hat. Sie finden diese Nummer zum Beispiel in Ihrem EU-Heimtierausweis.

Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

(Ort, Datum, Unterschrift)